

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0620/15</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Wolfgang Scheuer
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	sozial+sportreferat@ingolstadt.de
Datum	17.08.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ferienausschuss	20.08.2015	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Fortsetzung des Notfallplanes Asyl  
(Referent: Herr Scheuer)

### Antrag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2015 zur Fortsetzung des Notfallplanes wird aufgegriffen und wie folgt modifiziert:

1. Im Winter 2015/16 wird die ehemalige Reiser-Klinik für die Unterbringung von bis zu 300 Asylbewerbern im Rahmen des Notfallplanes Asyl genutzt.
2. Ab dem 2. Quartal 2016 wird bei einer eventuellen Inanspruchnahme der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Notfallplans Asyl das (dann ehemalige) Hallenbad Mitte genutzt und für diesen Nutzungszweck entsprechend ertüchtigt.
3. Der Stadtratsbeschluss aus V0608/15/1 Ziff. 3 vom 30.07.2015 wird aufgehoben. Die Flächen in den „Staudinger Hallen“ werden nicht im Rahmen des Notfallplans Asyl genutzt.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der Stadtrat hat am 30. Juli 2015 einstimmig beschlossen, dass die IFG zur Erfüllung des Notfallplans Asyl 1.500 m<sup>2</sup> in den „Staudinger Hallen“ bis Mitte Oktober in einen winterauglichen Zustand versetzt (V0608/15/1).

Aufgrund der zu geringen Prüfungsmöglichkeiten des Objekts vor der Stadtratssitzung am 30.7. 2015 muss der Stadtratsbeschluss revidiert werden. Die bau- und brandschutztechnische Prüfung des Objekts hat ergeben, dass hier Ertüchtigungskosten in einer geschätzten Höhe von insgesamt 2 Mio Euro brutto entstünden. Auch dann wäre das Objekt nur für 200 Personen geeignet, da die Fluchtwege aus den weiter innen liegenden Hallenteilen zu lang sind. Noch nicht eingerechnet in die Ertüchtigungskosten sind eventuelle Kosten für eine Schadstoffsanierung – nach ersten vorläufigen Untersuchungsergebnissen des externen Umweltbüros ist nicht von einer Asbestbelastung, aber von einer erhöhten Konzentration mit verschiedenen Schwermetallen und mit PAK auszugehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss des Stadtrates zur Nutzung der Staudinger Hallen aufzuheben und stattdessen folgende Objekte im Rahmen des Notfallplans Asyl zu nutzen:

## **Nutzung der ehemaligen Reiser-Klinik als Notfallquartier im Winter 2015/2016**

Da die bisherigen Unterkünfte im Rahmen des Notfallplans in Gerolfing und vor dem Hallenbad Mitte nicht wintertauglich sind, soll im Winter 2015/2016 die ehemalige Reiser-Klinik als Objekt im Rahmen des Notfallplans Asyl genutzt werden.

Die ehemalige Reiser Klinik ist für die Unterbringung von bis zu 300 Asylbewerbern im Rahmen des Notfallplans geeignet. Entsprechende Planungen der Verwaltung bestanden bereits für den Winternotfallplan Asyl 2014/2015 zu dem die Stadt Ingolstadt jedoch nicht herangezogen wurde.

Die Zwischennutzung der ehemaligen Reiserklinik erfolgt im Einvernehmen mit dem Klinikum Ingolstadt. Die Zwischennutzung ist längstens bis 31.03.2016 möglich. Die künftige geplante neue Nutzung durch das Klinikum wird dadurch nicht verzögert.

Für die Nutzung des Objekts entstehen kaum Ertüchtigungskosten. Das Klinikum geht aufgrund der hohen Belegungsdichte von Abnutzungen des Gebäudes aus, die nach derzeitiger Planung durch eine entsprechende Gestaltung des Mietpreises pauschal abgegolten werden sollen.

Die ehemalige Reiser-Klinik liegt im Stadtbezirk XII Münchener Straße mit einer Aufnahmequote von Asylbewerbern von derzeit 0,2 %. Einschließlich der Asylbewerber verfügen 32,7 % der Bewohner des Stadtbezirks über einen Migrationshintergrund. In Ingolstadt haben durchschnittlich 42,3 % der Einwohner einen Migrationshintergrund.

## **Nutzung des (dann ehemaligen) Hallenbades Mitte ab dem 2. Quartal 2016**

Das Hallenbad Mitte wird in seiner bisherigen Funktion mit der Eröffnung des neuen Sportbades nicht mehr benötigt.

Die SWI Freizeitanlagen GmbH hat durch ein externes Architekturbüro prüfen lassen, zu welchen Kosten das Objekt für eine Nutzung im Rahmen des Notfallplanes Asyl ertüchtigt werden könnte. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die bisherige Schwimmhalle als Schlafräum für 216 Personen und nach Abbruch der Einzelumkleiden dieser Bereich für weitere 80 Personen in Doppelstockbetten genutzt werden kann. Hierfür wurden insgesamt 150.000 bis 200.000 Euro brutto Ertüchtigungskosten geschätzt.

Das Hallenbad Mitte liegt im Stadtbezirk I Mitte mit einer Aufnahmequote von Asylbewerbern von derzeit 0,4 %. Einschließlich der Asylbewerber haben 36,1 % der Bewohner des Stadtbezirks einen Migrationshintergrund. Dies liegt unter dem städtischen Durchschnitt (42,3 %).

## **Weitere mögliche Objekte für Notfallunterbringung**

Nachfolgend werden in einem tabellarischen Überblick die von der Verwaltung geprüften Vor- und Nachteile der verschiedenen Objekte dargestellt: